



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

– ausschließlich per E-Mail –

An die Zentren für Lehrerbildung der bayerischen Uni-
versitäten

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.5-BS4061-PRA.25174³

München, 28.05.2020
Telefon: 089 2186 2796
Name: Herr Hübler

Orientierungspraktikum und pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum im Rahmen des „Lernen zuhause“

Anlage: Bescheinigung über das Praktikum „Lernen zuhause“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weltweite Verbreitung des sogenannten „Corona-Virus“ stellt eine beispiellose Herausforderung für die gesamte Bevölkerung dar. Auch im Freistaat Bayern mussten Maßnahmen ergriffen werden, die weitreichende Einschnitte in das öffentliche Leben bedeuten und immense Belastungen für die Gesellschaft und jeden Einzelnen von uns mit sich bringen. Sowohl der Unterricht im „Lernen zuhause“ als auch die Umsetzung der Schulpraktika stehen vor besonderen Herausforderungen. Deswegen darf ich Ihnen folgende Sonderregelung mitteilen, welche die gegenwärtig bereits teilweise im „Lernen zuhause“ durchgeführten Schulpraktika ergänzen soll:

Studierende können von sich aus im laufenden zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 auf Schulen zugehen – entsprechend der Meldung zum Orientierungspraktikum – und eine Unterstützung beim „Lernen zuhause“

anbieten. Findet sich eine entsprechende Lehrkraft, die dieses Angebot als hilfreich erachtet, so kann im Einvernehmen mit der entsprechenden Schulleitung bzw. dem entsprechenden Schulamt eine Zuweisung durch das zuständige Praktikumsamt zu einem entsprechenden Praktikum „Lernen zuhause“ erfolgen, das bis zu max. 80 Stunden auf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum und bis zu einer Woche auf das Orientierungspraktikum angerechnet wird. Eine Teilnahme am Praktikum „Lernen zuhause“ ist vollumfänglich möglich, ohne dass bereits das Orientierungspraktikum abgeschlossen wurde. Die Bestimmungen des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums gelten entsprechend. Nach Abschluss des Praktikums erhält die Praktikantin bzw. der Praktikant eine entsprechende Bescheinigung, die bei Fortsetzung des Orientierungspraktikums bzw. pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorzulegen ist.

Ich bitte Sie, die Lehramtsstudierenden Ihres Standorts in geeigneter Weise über die neue Praktikumsform zu unterrichten und verweise diesbezüglich gerne auf die entsprechende Information des Münchner Zentrums für Lehrerbildung, das als Ideengeber dieser Sonderform seit dem heutigen Tag entsprechend informiert: www.mzl.lmu.de/corona-hilfe

Für Rückfragen steht Ihnen Herr StD Christian Hübler unter oben genannter Rufnummer gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Claus Pommer
Ministerialrat